Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 21.05.2014

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 18/909, 18/1489 –

Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Ewald Schurer und Dr. Gesine Lötzsch

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, jahrzehntelange Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege übergangsweise durch eine besondere Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate gilt ab dem 1. Juli 2014 für Rentenzugänge und Rentenbestand. Die Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung fallen daher mit Einführung der Leistungsverbesserung unmittelbar an und entwickeln sich dann langsam rückläufig. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, abschlagsfrei in Rente zu gehen, sowie die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente gelten für Rentenzugänge ab dem 1. Juli 2014. Die gesamten Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung nehmen daher im Zeitverlauf zu, da sich immer mehr Rentenzugänge mit diesen Leistungsverbesserungen im Rentenbestand befinden. Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bemessung des Rehabilitationsbudgets ab dem 1. Januar 2014 führt entsprechend der zunächst zunehmenden, längerfristig aber wieder abnehmenden Anzahl der Versicherten in rehabilitationsintensiven Altersklassen zu entsprechenden Veränderungen bei den für Rehabilitationsleistungen bereitgestellten Mitteln.

Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung (in Milliarden Euro
einschließlich Krankenversicherung der Rentner, heutige Werte)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Kindererzie- hungszeiten	3,3	6,7	6,7	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	6,1
Bes. langj. Versicherte	0,9	1,9	2,2	2,0	1,9	1,8	1,8	2,1	3,1
Erwerbsmin- derungsrente	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,7	0,8	1,4	2,1
Rehabilitati- onsbudget	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	-0,3
Rentenpaket insgesamt	4,4	9,0	9,3	9,3	9,3	9,3	9,4	10,0	11,0

Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, abschlagsfrei in Rente zu gehen, zieht in der gesetzlichen Rentenversicherung darüber hinaus Beitragsausfälle nach sich, die im Jahr 2030 rund 0,6 Mrd. Euro betragen (heutige Werte).

An der langfristigen Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen einschließlich der Leistungen für Kindererziehung beteiligt sich auch der Bund ab dem Kalenderjahr 2019 mit zusätzlichen Mitteln, die bis zum Jahr 2022 stufenweise auf rund 2 Mrd. Euro jährlich erhöht werden. Damit ist gewährleistet, dass die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau eingehalten werden und auch weiterhin eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung sichergestellt ist.

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 wurde unter Berücksichtigung der Finanzwirkungen des Entwurfs des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes aufgestellt.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht zusätzlicher Erfüllungsaufwand von rund 100 000 Stunden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand, insbesondere werden keine neuen Informationspflichten eingeführt.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Regelungen dieses Gesetzes entsteht den Trägern der Deutschen Rentenversicherung ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand von jährlich rund 650 000 Euro.

Der zusätzliche Aufwand durch Programmierarbeiten zur Umsetzung der neuen Regelungen sowie einmaligen Umstellungsaufwand beläuft sich auf insgesamt 11,5 Mio. Euro.

Die Kosten für den Programmieraufwand werden durch Stellen sowie Personalund Sachmittel, die in den Haushaltsplänen der Bundes- und Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung ausgewiesen sind, abgedeckt.

Weitere Kosten

Die Maßnahmen haben Auswirkungen auf die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Ein höherer Beitragssatz führt zu höheren Beiträgen der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um jeweils knapp 0,5 Mrd. Euro jährlich je Zehntel Prozentpunkt (heutige Werte). Durch die Maßnahmen wird das verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte erhöht. Den möglichen preiserhöhenden Wirkungen höherer Arbeitskosten und einer höheren Konsumnachfrage der Rentnerhaushalte steht eine mögliche preisdämpfende Wirkung einer geringeren Konsumnachfrage seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber. Nennenswerte Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind somit nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 21. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende und Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Ewald Schurer Berichterstatter

